

# Newsletter *UNlcert*<sup>®</sup>

Qualitätssicherung und Zertifizierung von Fremdsprachenleistungen im Hochschulbereich  
Arbeitskreis der Sprachenzentren, Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute (AKS)

## LEISTUNGSNIVEAU *UNlcert*<sup>®</sup>-STUFE I

Aus Anlass sich häufender Rückfragen möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass die Stufe I des *UNlcert*<sup>®</sup>-Konzeptes neben einfachen kommunikativen Fertigkeiten einen Grundwortschatz sowie einen Überblick über die Grammatik vermitteln sollte. Wenn letzteres in bestimmten Sprachen innerhalb von 8 SWS nicht realistisch erreicht werden kann, sollten in der betreffenden Sprache 10 SWS oder ggf. 12 SWS für die Stufe I angesetzt werden, um das Ziel der Stufe zu erreichen.

Es ist genau dies der Grund für den *UNlcert*<sup>®</sup>-Rahmen von 8-12 SWS pro Stufe. Nicht kompatibel mit dem *UNlcert*<sup>®</sup>-Konzept wäre es daher, in der Umsetzung an einer Einrichtung für alle Sprachen pauschal 8 SWS pro Stufe anzusetzen, um dann festzustellen, dass nach derselben Zeit in verschiedenen Sprachen am Ende einer Ausbildungsstufe deutlich unterschiedliche Kompetenzstufen erreicht worden sind.

## GASTHÖRERINNEN BEI *UNlCERT*<sup>®</sup>

Weitere Rückfragen hat es zum Status von GasthörerInnen (z.B. Seniorenstudium) im Rahmen von *UNlcert*<sup>®</sup> gegeben. Obwohl i.d.R. § 3.1.1 der *UNlcert*<sup>®</sup>-Musterprüfung gilt, nach der die ordentliche Immatrikulation an der Universität/Hochschule Prüfungsvoraussetzung ist, erfüllen GasthörerInnen die Zulassungsbedingungen in ausreichendem Maße, wenn sie die Voraussetzungen der entsprechenden Kurse erfüllen, einen akademischen Hintergrund vergleichbar mit dem der eingeschriebenen Studierenden aufweisen und eine erfolgreiche Mindestteilnahme am Ausbildungsprogramm nachweisen können. Die genauen Bestimmungen und Verfahrensfragen sind hierbei von der jeweiligen Institution selbst festzulegen.

## MODULARISIERUNG DER *UNlCERT*<sup>®</sup>-PRÜFUNG

Auf seiner 32.Sitzung hat sich der *UNlcert*<sup>®</sup>-Beirat einstimmig zur Frage der Modularisierung der Prüfung wie folgt positioniert: Die Überprüfung aller vier Fertigkeiten ist nach Abschluss des letzten Kurses eines Stufenprogramms in Form einer Blockprüfung durchzuführen. Eine Aufteilung der Überprüfung auf mehrere Semester entspricht nicht der Zielsetzung von *UNlcert*<sup>®</sup>-Prüfungen, die eine Sprachstandsfeststellung darstellen sollen. Eine Ausbildungsstufe sollte also als ein Modul angesehen werden. Eine kleinschrittigere Modularisierung hingegen resultiert in einer Lernfortschritts-überprüfung. Auch aus Gründen der Vergleichbarkeit sind an akkreditierten Institutionen Blockprüfungen durchzuführen. Wie Erfahrungen an einigen Institutionen zeigen, bedeutet eine gesonderte Blockprüfung eine zusätzliche intensive Lernphase, die i.d.R. eine höhere Sprachkompetenz zum Ergebnis hat. Da die zusätzliche Belastung der PrüferInnen bei einer Blockprüfung, insbesondere beim gleichzeitigen Abschluss mehrerer *UNlcert*<sup>®</sup>-Programme, sehr hoch ist, sollte die Möglichkeiten des Einbezuges von Vorleistungen in die Prüfungsleistung in Betracht gezogen werden; ebenso kann die Einräumung der Möglichkeit, Ausbildungsprogramme im Wintersemester und Sommersemester zu beginnen, eine Entlastung bringen.

## AKTUELLE ZAHLEN

- 48 akkreditierte Institutionen
- 2 laufende Akkreditierungsverfahren
- 12.426 vergebene *UNlcert*<sup>®</sup>-Zertifikate auf den vier Stufen in 16 Sprachen

## ARBEITSSTELLE

Wir begrüßen Frau Danneberg als neue Mitarbeiterin an der Arbeitsstelle.

## *UNlcert*<sup>®</sup>-WEBSITE

Die *UNlcert*<sup>®</sup>-Website wurde um Übersichtsdokumente zu den von *UNlcert*<sup>®</sup>-akkreditierten Institutionen angebotenen Sprachen und Wissenschaftsbereichsorientierungen ergänzt. Wir bitten die Mitglieder, in diesem Zusammenhang noch einmal die Angaben zu Ihrer Einrichtung auf den *UNlcert*<sup>®</sup>-Internetseiten zu überprüfen und ggf. Ergänzungs- und Korrekturhinweise der Arbeitsstelle mitzuteilen.

## TERMINE

### Ankündigungen

- 10./11.04.2003 umfassende Evaluation des Sprachenzentrums der Universität Rostock; Evaluatoren: Herr Vogel (Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/Oder), Herr Voss (Technische Universität Dresden)
- 34.Sitzung und interner Workshop des *UNlcert*<sup>®</sup>-Beirates vom 19.-21.06. 2003 in Stolberg
- 4.Tagung des European Language Council vom 26.-28.06.03 in Århus (Dänemark) zum Thema "The Role of Languages in the European Higher Education Area",  
s.: <http://www.sprog.asb.dk/elc2003/>
- 4.*UNlcert*<sup>®</sup>-Fortbildungsworkshop Ende Oktober/Anfang November 2003 in Rosenheim; zentrales Thema: Prüfertraining - Produktives Testen (Sprechen und Schreiben); genaue Informationen sind ab Juli der *UNlcert*<sup>®</sup>-Website zu entnehmen

**UNICERT®-RE-AKKREDITIERUNG: AUDITORENBESUCH**

Das UNICert®-Re-Akkreditierungsverfahren wird mit dem Ziel der verbesserten Qualitätssicherung umfassender gestaltet. So werden zukünftige Verfahren auch verstärkt mit einem Auditorenbesuch der zu re-akkreditierenden Einrichtung verbunden sein. Einen ersten Testlauf hierzu gab es im Zusammenhang mit der Re-Akkreditierung des Sprachenzentrums der Universität Erlangen-Nürnberg. Frau Grigor und Herr Voss vom UNICert®-Beirat besuchten diese Einrichtung am 24.01.2003.

Die vor Ort gut organisierte Besichtigung beinhaltete die Einsichtnahme in UNICert®-Prüfungsunterlagen, die Begehung von Arbeitsräumen sowie Gesprächsrunden mit der Institutionsleitung und dem Prorektor der Universität, dem Lehrpersonal und den Studierenden. Positiv wurde das rege Interesse der Studierenden an UNICert® bemerkt, währenddessen Informationslücken beim Lehrpersonal über die Hintergründe von UNICert® kritisch angemerkt werden mussten. Hervorgehoben wurde die sehr transparente Dokumentation von Ergebnissen der UNICert®-Arbeit. Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen im Sekretariat der Einrichtung war sehr gut möglich. Dort besteht auch die Möglichkeit, Prüfungsmuster vorheriger Semester zur Prüfungsvorbereitung zu nutzen. Die Kritik der AuditorInnen, dass die UNICert®-Ausbildung in für Sprachkurse teilweise ungünstigen Unterrichtsräumen durchgeführt wird, kann nach Einschätzung der Leitung des Sprachenzentrums als Impuls helfen, Änderungen herbeizuführen. Der Besuch wurde von der Einrichtung als sehr positiv bewertet. Es wurde aber auch auf den nicht unerheblichen Arbeitsaufwand bei der Vorbereitung, z.B. bei der Koordinierung der Fachbereiche, hingewiesen.

Mit der genauen Form des zukünftigen Re-Akkreditierungsverfahrens, den damit verbundenen Finanzierungsfragen sowie dem Weg der Einführung des Verfahrens wird sich der UNICert®-Beirat in seiner nächsten Sitzung beschäftigen.

**FÖRDERANTRÄGE**

Die Bewerbung von UNICert® für den von der Philip-Morris-Stiftung vergebenen Forschungspreis wurde abgelehnt, wie auch ein Antrag auf Förderung im Rahmen des Sokrates-Programms LINGUA 2. Der Sokrates-Antrag wurde zur Förderung des UNICert®-Franchisingmodells gestellt. Dieses soll der Verbreitung des UNICert®-Systems im Ausland dienen und die UNICert®-Arbeit sowie Akkreditierungsmodalitäten vor Ort entsprechend den länderspezifischen Bedingungen sinnvoll zu gestalten helfen. Erste Zusammenarbeit gibt es hierzu mit Institutionen in Tschechien und der Slowakei (s. Newsletter Nr.6). Bestärkt durch die die Förderungen ausschreibenden Institutionen, wird UNICert® seine Bewerbungen in der nächsten Ausschreibungsrunde wiederholen.

**PROJEKT SPRACHCHANCEN**

Auf Anregung des bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst wurde das Projekt "SprachChancen" initiiert. Gefördert mit Hilfe des ESF-Fonds geht es hierbei um die Entwicklung von Modellen, die das autonome Lernen von Fremdsprachen fördern, mit dem Ziel den Grad der Mobilität von Arbeitnehmern zu erhöhen. Die geplanten 26 Projekte sind in drei Kompetenzgruppen zu den Schwerpunkten Mediendidaktik, Technikentwicklung und Zertifizierung aufgeteilt. Eine Reihe von Projekten arbeitet im Rahmen der romanischen Sprachen. Großes Interesse und starke Zuschüsse gelten der Förderung der Ausbildung in slawischen Sprachen. Es gibt starkes Interesse, UNICert® als Zertifizierungsmodell aufzugreifen. Frau Zahn vom UNICert®-Beirat wurde vor diesem Hintergrund gebeten, in der Kompetenzgruppe Zertifizierung mitzuwirken. Ge-

plante Ziele und vorgestellte Strukturen legen eine Anknüpfung an UNICert® nahe. Jedoch muss der UNICert®-Beirat sich noch zur Akkreditierung von inter-universitären Projekten und zum autonomen Lernen als festem Ausbildungsbestandteil positionieren.

**LANGUAGE TESTING UPDATE**

Im *Language Testing Update* (Nr.32, Winter 2002/2003), herausgegeben von der International Language Testing Association, ist ein Artikel zu UNICert® erschienen, in welchem vor allem auf die Internationalisierung und das C-Test-Kalibrierungsprojekt von UNICert® eingegangen wird. Für Informationen zur LTU-Publikation wenden Sie sich bitte an folgende Webadresse: <http://www.ling.lancs.ac.uk/pubs/ltu/ltumain.htm>

**KONTAKT**

Arbeitsstelle *UNICert®*  
Institut für Anglistik/Amerikanistik  
Technische Universität Dresden  
01062 Dresden  
Tel. / Fax: 0351 - 46 33 55 62

E-Mail: [unicert@mailbox.tu-dresden.de](mailto:unicert@mailbox.tu-dresden.de)  
Website:  
<http://rcswww.urz.tu-dresden.de/~unicert>

Redaktion: André Eckardt  
Redaktionsschluss: 15.04.2003